

Kantonsregierungen sagen Ja zur Sanierung des Linthwerks

Meilenstein für das Hochwasserschutzprojekt Linth 2000 erreicht

Die Linthkommission hat mit grosser Freude und Genugtuung vom positiven Entscheid der Regierungen der Kantone Glarus und St. Gallen zu den beiden Auflageprojekten «Hochwasserschutz Linth 2000», Linthkanal und Escherkanal, Kenntnis genommen: Die ergänzten Teilprojekte zur Sanierung des Linthwerks sind bewilligt und die noch verbliebenen Einsprachen wurden abgewiesen. Die Linthkommission bedankt sich bei allen Beteiligten für den grossen Einsatz, den sie in den letzten anderthalb Jahren für das Linthwerk geleistet haben und drückt ihre Zuversicht aus, dass die Bauarbeiten am Linthwerk demnächst in Angriff genommen werden können. Gibt es keinen Weiterzug der Einsprachen, ist ein Beginn der dringend notwendigen Sanierung bereits im Winter 2007/2008 möglich. Regierungsrat Willi Haag (SG), Präsident der Linthkommission: «Die Regierungen der Kantone Glarus und St.Gallen haben der Linthkommission und der Bevölkerung in der Linthebene zum 200. Geburtstag des Linthwerks ein wichtiges Geschenk gemacht! Wir werden umgehend die Planungsarbeiten für die Detailprojektierungen in Angriff nehmen.»

Das Projekt «Hochwasserschutz Linth 2000» wurde in die zwei Teilprojekte «Escherkanal» und «Linthkanal» aufgeteilt und je separat aufgelegt. Gemäss dem interkantonalen Konkordat über das Linthwerk, das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, entscheidet die Regierung jenes Kantons über Projekte am Linthwerk, auf dessen Gebiet sich der wesentliche Teil des Vorhabens befindet. Für den Escherkanal ist es der Kanton Glarus, für den Linthkanal der Kanton St. Gallen.

Viele Einsprachen gütlich erledigt

Zwischen dem Ablauf der Einsprachefrist am 30. Oktober 2005 und der Genehmigung der Teilprojekte am 12. Juni 2007 durch die Regierungen hat die Linthverwaltung umfangreiche administrative und technische Abklärungen, Vorkehrungen und Massnahmen getroffen. So hat sie an sämtlichen Verhandlungen mit den 137 Einsprechern teilgenommen und dabei nicht nur ihren Standpunkt vertreten, sondern auch den konstruktiven Dialog mit den Einsprechern gesucht. Diese Gespräche führten zum Rückzug von 66 Einsprachen. Zudem wurden verschiedene Vereinbarungen abgeschlossen, unter anderem auch mit Umweltschutzorganisationen.

Verzicht auf Flussausweitung im Kunderriet muss kompensiert werden

Die Tatsache, dass die Linthkommission im Winter 2005 auf die Flussausweitung im Kunderriet verzichtet hatte, um die von der Glarner Bevölkerung gewünschte landschaftliche Integrität des Escherkanals zu schützen, führte zu einem Ungleichgewicht in der ökologischen Bilanz der Teilprojekte: Die durch die offiziellen Prüfungsinstanzen als knapp genügend eingestuftten Renaturierungsvorhaben des Vorprojekts «Hochwasserschutz Linth 2000» waren ungenügend geworden. Die Berücksichtigung der von den kantonalen Umweltschutzämtern verlangten Kompensationsmassnahmen und die mit den Umweltschutzorganisationen geführten Verhandlungen erlaubten es, die gesetzlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeit wieder zu erlangen. Dafür waren verschiedene Zusatzmassnahmen in den Auflageprojekten notwendig. Die Genehmigung durch die Regierungen bestätigen jetzt, dass beide Teilprojekte mit diesen Zusatzmassnahmen umweltverträglich sind und den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Hochwassersicherheit bleibt das zentrale Anliegen

Für die Linthkommission nach wie vor klar im Zentrum steht die nachhaltige Sicherstellung der Hochwassersicherheit in der Linthebene. Obwohl bei Hochwasserschutzprojekten für Landwirtschaftsgebiete grundsätzlich tiefere Schutzziele als für Siedlungsgebiete festzulegen sind, wird im Hochwasserschutzprojekt Linth 2000 von einem generellen Schutzziel eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses ausgegangen. Siedlungsgebiete und Landwirtschaftsgebiete werden also in gleich hohem Mass geschützt. Damit profitieren bei einer Projektrealisierung die Landwirtschaftsgebiete in der Linthebene direkt vom weit höheren Schutzziel für die Siedlungsgebiete.

Landerwerb weitgehend abgeschlossen, Vereinbarungen unterschrieben

Zwischen Herbst 2005 und Frühling 2007 konnte die Linthverwaltung das für die Baumassnahmen erforderliche Land erwerben. Zudem wurden mit allen betroffenen Grundeigentümern privatrechtliche Vereinbarungen im Hinblick auf die Realisierung des Sanierungsprojekts abgeschlossen. Auch mit den Besitzern von betroffenen Infrastrukturanlagen in der Linthebene (Linthebene-Melioration, Strom- und Erdgasversorgungen) sind Verträge ausgehandelt und unterschrieben worden. Diese Verträge regeln die Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten bei notwendigen Leitungsverlegungen und legen die Verantwortungen für den Betrieb, den Unterhalt und die Sicherheit der Anlagen fest. Das entstandene Vertragswerk ist umfassend und sehr komplex.

Die Linthkommission stellt mit Genugtuung fest, dass das schwierige Prozedere des Landerwerbs und der Leitungsverlegungen einvernehmlich durchgeführt werden konnte und keine Enteignungen erfolgen mussten. Dieses Ergebnis ist einerseits der Tatsache zuzuschreiben, dass den Landbesitzern angemessener Realersatz angeboten werden

konnte. Andererseits zeigten die Grundeigentümer Einsicht und Verständnis und werteten die dringend notwendige Sanierung des Linthwerks höher als die Nachteile, die ihnen durch den Landverkauf erwachsen. Dafür möchte sich die Linthkommission herzlich bedanken.

Zusatzmassnahmen und Kosten

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Linthwerks belaufen sich auf rund 104 Mio. Franken. Gegenüber dem Kostenvoranschlag des Auflageprojekts von 94 Mio. Franken bedeutet das Mehrausgaben von rund 10 Mio. Franken. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Zusatzmassnahmen, für Landerwerb und Entschädigungen sowie für ergänzende Untersuchungen im Hinblick auf die Realisierung des Projekts, zum Beispiel für zusätzliche Modellversuche an der ETH Zürich.

Die beschlossenen Zusatzmassnahmen bringen im Wesentlichen Verbesserungen zugunsten der Landwirtschaft und der Ökologie. So sind im Benknerriet Bodenverbesserungsmassnahmen für die Landwirtschaft vorgesehen. Im Gebiet Hänggelgiessen wird die vorgesehene ungesteuerte Entlastung über eine abgesenkte Dammkrone (Überlaufkante) durch eine regulierte Entlastung mit gesteuertem Wehr ersetzt; zudem wird auf ein Drosselbauwerk im Hintergraben verzichtet. Erleidet die Landwirtschaft einen Schaden infolge einer Notentlastung aus dem Linthkanal, wird sie entschädigt. Entsprechende Zusicherungen wurden gegeben. Die umweltfreundlichen Massnahmen am Teilprojekt «Linthkanal» betreffen die Erstellung von Fischtreppe, ökologische Verbesserungen in mehreren Gebieten sowie die Umgestaltung weiterer 600 Meter des Mittelgerinnes mit Flachufern und Bühnen. Am Teilprojekt «Escherkanal» sind beim Seegraben entsprechende Optimierungsmassnahmen getroffen worden.

Für eine rasche Realisierung ist alles vorbereitet

Das Linthwerk muss dringend saniert werden, damit die Hochwassersicherheit in der Linthebene wieder gewährleistet ist. Die Linthverwaltung hat darum in den letzten zwei Jahren während der Einsprachenbehandlung die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung beider Teilprojekte aktiv vorangetrieben. So wurden die Finanzplanung vervollständigt und ein Realisierungsprogramm erstellt, damit die Ausschreibung für die Detailprojektierung am Escher- und am Linthkanal so schnell wie möglich nach der Genehmigung des Projektes erfolgen kann. Der Präsident der Linthkommission Willi Haag ist zuversichtlich: «Wir haben die Zeit bis zur Projektgenehmigung für die Vorbereitung der Realisierungsphase optimal genutzt. Wir sind bereit für die Umsetzung. Wir hoffen jetzt auf die Einsicht und die Bereitschaft der abgewiesenen Einsprecher, dass sie von einem Weiterzug absehen und damit weitere Verzögerungen verhindern – im Interesse der Bevölkerung der Linthebene. Dann könnten wir bereits im Winter 2007/2008 mit den ersten Bauarbeiten starten.»

Die Linthkommission und ihre Aufgaben

Die Linthkommission führt das Linthwerk im Rahmen eines interkantonalen Konkordates, das durch die Parlamente, bzw. das Volk der Kantone Glarus, Schwyz, St. Gallen und Zürich

gutgeheissen wurde. Die Linthkommission besteht aus Regierungsrat Willi Haag (SG, Präsident), Landesstatthalter Pankraz Freitag (GL), Regierungsrat Lorenz Bösch (SZ), sowie Dr. Jürg Suter (ZH, AWEL) und Markus Schwizer (SG, Vertreter der Linthgemeinden). Der Bund ist mit Andreas Götz (Vizedirektor Bundesamt für Umwelt) beratend vertreten. Weitere Informationen über das Linthwerk gibt es im Internet unter www.linthwerk.ch.

Für weitere Auskünfte:

RR Willi Haag, Präsident Linthkommission, Baudepartement St. Gallen,
Tel. 071 229 30 00

Markus Jud, Linthingenieur, Tellstr. 1, 8853 Lachen SZ, Tel. 055 451 00 22

21. Juni 2007

Pressestelle Linthwerk, Lachen